

**Antrag angenommen**

Ring freiheitlicher  
Wirtschaftstreibender

Pochestraße 3  
A-4020 Linz

Telefon 0732 / 774 814

Fax 0732 / 774 814-20

E-Mail [buero@rfwooe.at](mailto:buero@rfwooe.at)  
[www.rfwooe.at](http://www.rfwooe.at)

ZVR-Nr.: 284146541  
DVR-Nr.: 0379875  
Allg. Sparkasse Linz  
IBAN: AT55 20320 00200103018  
BIC: ASPKAT2L

Wirtschaftskammer O.Ö.  
z.H. Herrn Präsidenten Dr. Rudolf Trauner

Hessenplatz 3  
4020 Linz

21.05.2014

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 12.06.2014

betreffend die Ungleichbehandlung Neuer Selbständiger im GSVG untereinander und gegenüber den  
Unternehmern mit Gewerbeschein

**Antragsteller:** Alfred Fenzl, Delegierter zum WP-OÖ

Neue Selbständige, die am 1.1.1998 das gesetzliche Pensionsalter bereits erreicht haben, jetzt aber  
wieder beruflich aktiv werden oder noch sind, brauchen keine Beiträge mehr zur Pensionsver-  
sicherung bezahlen. Solche, die mittlerweile diese Altersgrenze überschritten haben schon, egal wie  
alt sie werden. Eine gleichwertige Begünstigung besteht für die Inhaber von Gewerbeberechtigungen  
überhaupt nicht.

Zwar ist der Stichtag im Gesetz genormt und somit für alle Unternehmer gleich gültig, vom  
Betroffenen aus gesehen aber mE eine verfassungsrechtliche Ungleichbehandlung, allein wegen der  
Wettbewerbsverzerrung durch den unterschiedlichen Kostenfaktor.

In einem Anlassfall bereite ich eine VfGH-Beschwerde vor, glaube aber, dass diese Sache von  
breiterem Interesse ist und mit Hilfe der WKOÖ schneller für alle Betroffenen behoben werden kann  
und der VfGH möglicherweise nur für den Anlassfall rückwirkend, für die anderen aber erst ab dem  
Zeitpunkt der Judikatur entscheidet (Ergreiferprämie).

Daher stelle ich den

**A n t r a g :**

Die Wirtschaftskammer möge sich dafür einsetzen, diese Ungleichbehandlung zu beseitigen.